



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	17.05.2017

Zuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten hat einen Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes Waldenrath beantragt. Die Umsetzung des Projektes ist für das Jahr 2018 geplant.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 14.1.2015 auf der Grundlage eines Beschlusses des Sportausschusses vom 10.12.2014 Regelungen zum Betrieb und zur Nutzung der Sportaußenanlagen im Stadtgebiet Heinsberg beschlossen. Hierin enthalten sind auch Ausführungen zur Förderung eines Kunstrasenplatzes (Standardspielfeld) durch die Stadt Heinsberg.

Gemäß Punkt 5.1 dieser Richtlinien ist zunächst zu prüfen, ob grundsätzliche Voraussetzungen in Bezug auf gemeldete Mannschaften erfüllt sind. Diese lauten gemäß Punkt 3.1 und 3.2 der Richtlinien wie folgt:

- 3.1 Die Vereine besitzen eigenständig zwei Senioren/innen und von den Jugend-Jahrgängen die 5 Jahrgänge A-E, alternativ 4, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist oder
- 3.2 drei Senioren/innen und von den Jugend-Jahrgängen mindestens vier aus den Jahrgängen A – E, alternativ 3, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist.

Alte Herren-Mannschaften, Hobby-Mannschaften und Spielgemeinschaften bleiben unberücksichtigt. Die Anforderungen zu 3.1 und 3.2 müssen in einem 10-jährigen Zeitraum (ab Saison 2003/2004) in mindestens fünf Spielzeiten erfüllt sein.

Die Überprüfung der vom Verein gemachten Angaben anhand vorliegender Statistiken des FVM/Fußballkreis Heinsberg und der im Internet unter www.fussball.de zur Verfügung stehenden Auswertungen hat ergeben, **dass die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der gemeldeten Mannschaften vom SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten in den letzten 10 Spielzeiten**

(2007/2008 bis 2016/2017) in 7 Spielzeiten, also mehr als erforderlich, erfüllt wurden. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Saison	Senioren	Sen. Gesamt	A-Jugend	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	Jugend Gesamt	Anford. erfüllt
2007/08	3 m / 1 w	4	1 m	1 m / 1 w		2 m	2	7	ja
2008/09	3 m / 1 w	4	1 m	1 m / 2 w	1 m	2 m		7	ja
2009/10	3 m / 1 w	4	1 m	1 m / 1 w	1 m	2 m		6	ja
2010/11	3 m / 2 w	5	1 m	1 m / 1 w	1 m	2 m		6	ja
2011/12	3 m / 2 w	5	1 m	1 m / 1 w	1 m	2 m		6	ja
2012/13	3 m / 2 w	5	1 m	1 m / 1 w	1 m	1 m		5	ja
2013/14	3 m / 2 w	5	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	0	nein
2014/15	3 m / 2 w	5	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	Spielgem.	0	nein
2015/16	3 m / 2 w	5	1 m / 1 w Spielgem.		1 m / 1 w Spielgem.		1	3	nein
2016/17	3 m / 2 w	5	1 w	1 m		1 m	1	4	ja

In den nicht mehr ausschlaggebenden Spielzeiten 2005/2006 und 2006/2007 wurden die o.g. Voraussetzungen ebenfalls erfüllt.

Weiterhin ist gemäß Punkt 5.2 bis Punkt 5.6 der beschlossenen Richtlinien folgendes zu beachten:

- 5.2 Der Verein hat die Pflege der Anlagen zu übernehmen.
- 5.3 Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen sind ausgeschlossen.
- 5.4 Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung nach
 - DIN 18035-7-2014 (Erdbau + Elastikschicht)
 - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich) sowie
 - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
 verantwortlich und entscheidet über die Belegung.
- 5.5 Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- 5.6 Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs, frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.

Gemäß Antrag des SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten belaufen sich die Kosten für das Projekt auf 600.000,00 €. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

150.000,00 € Eigenmittel Verein

300.000,00 € Spenden und Beiträge Dritter

150.000,00 € Finanzierungsbedarf (städtischer Zuschuss)

Der Sportausschuss hat dem Rat der Stadt Heinsberg durch Beschluss in seiner Sitzung am 22.03.2017 empfohlen, zu beschließen, im Jahr 2018 unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes an den SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten zu bewilligen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen:

- Der Verein hat die Pflege der Anlagen zu übernehmen.
- Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen sind ausgeschlossen.
- Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung nach
 - DIN 18035-7-2014 (Erdbau + Elastikschicht)

- DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich) sowie
- Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
verantwortlich und entscheidet über die Belegung.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs, frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.
- Zwischen der Stadt und dem SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen, in dem alle vorgenannten Punkte schriftlich fixiert werden. Außerdem ist in dem Vertrag ein verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen/Bürgschaften zu den Eigenmitteln des Vereins bzw. zu den Spenden und Beiträgen Dritter aufzunehmen. Letztlich sollte der Vertrag auch den Hinweis darauf enthalten, dass der Verein dafür Sorge trägt, dass der Spielbetrieb während der Bauphase ausschließlich über die Straetener Anlage sicherzustellen ist und die Stadt nicht für die Vermittlung evtl. Ausweichmöglichkeiten für Trainingszeiten verantwortlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt, der Empfehlung des Sportausschusses zu folgen und im Jahr 2018 unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes an den SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten zu bewilligen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen:

- Der Verein hat die Pflege der Anlagen zu übernehmen.
- Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen sind ausgeschlossen.
- Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung nach
 - DIN 18035-7-2014 (Erdbau + Elastikschicht)
 - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich) sowie
 - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
 verantwortlich und entscheidet über die Belegung.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs, frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.
- Zwischen der Stadt und dem SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten ist ein entsprechender Vertrag abzuschließen, in dem alle vorgenannten Punkte schriftlich fixiert werden. Außerdem ist in dem Vertrag ein verbindlicher detaillierter Finanzierungsplan mit Nachweisen/Bürgschaften

zu den Eigenmitteln des Vereins bzw. zu den Spenden und Beiträgen Dritter aufzunehmen. Letztlich sollte der Vertrag auch den Hinweis darauf enthalten, dass der Verein dafür Sorge trägt, dass der Spielbetrieb während der Bauphase ausschließlich über die Straetener Anlage sicherzustellen ist und die Stadt nicht für die Vermittlung evtl. Ausweichmöglichkeiten für Trainingszeiten verantwortlich ist.

Anlage:

Antrag SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath Straeten